

Kundmachung

der Wahl des Betriebsrats für das wissenschaftliche und künstlerische
Universitätspersonal der TU Wien

1. In den Betriebsrat für das wissenschaftliche und künstlerische
Universitätspersonal der TU Wien sind 21 Mitglieder zu wählen.

2. Die Liste der Wahlberechtigten (Wähler_innenliste) liegt neben einem Ausdruck
der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (BRWO) im Büro des Betriebsrats für das
wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal der TU Wien
(Gußhausstraße 27-29, 5. Stock, 1040 Wien) zur Einsicht aller im Betrieb
beschäftigten Arbeitnehmer_innen auf. Die Einsichtnahme ist – unter Einhaltung der
jeweils geltenden COVID-19-Regeln – zu folgenden Zeiten möglich:

27. Oktober 2020, 13:00 – 15:00

28. Oktober 2020, 10:00 – 12:00

29. Oktober 2020, 13:00 – 15:00

30. Oktober 2020, 10:00 – 12:00

3. November 2020, 13:00 – 15:00

3. Einwendungen gegen die Wähler_innenliste können gemäß §15 Abs. 3 BRWO
von jedem_jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer_in bis
spätestens **3. November 2020, 24:00**, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes,
vorzugsweise per E-Mail an brwkup-wahlvorstand@tuwien.ac.at, eingebracht
werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, die die Wahlwerber_innen genau bezeichnen müssen, sind ab
Wahlkundmachung schriftlich bis spätestens **4. November 2020, 24:00**, bei einem
Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen, vorzugsweise per E-Mail an brwkup-wahlvorstand@tuwien.ac.at. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben
unberücksichtigt. Bei Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene
Vertretung der Arbeitnehmer_innen Bedacht genommen werden.

Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen
Wahlwerber_innen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein
Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens **59** Wahlberechtigten
unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl Unterschriften von
Wahlwerber_innen nur bis zu einer Höhe von 29 angerechnet. Einer_Eine der
Unterzeichner_innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter_in desselben anzuführen.
Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-,
Listename) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden im Büro des
Betriebsrats für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal der TU
Wien (Gußhausstraße 27-29, 5. Stock, 1040 Wien) zur Einsicht der Wahlberechtigten
aufgelegt. Die Einsichtnahme ist – unter Einhaltung der jeweils geltenden COVID-
19-Regeln – zu folgenden Zeiten möglich:

13. November, 10:00 – 12:00
16. November, 13:00 – 15:00
17. November, 10:00 – 12:00

6. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

7. Auf Grund der aktuellen COVID-19-Situation ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar, ob und wie am Wahltag eine ordnungsgemäße Wahl in physischer Präsenz durchführbar ist.

Der Wahlvorstand hat daher einstimmig beschlossen, allen Wahlberechtigten gemäß § 22 Abs.1 Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (BRWO) von sich aus eine Wahlkarte auszustellen. Wahlkarten müssen daher nicht gesondert beantragt werden.

Der Versand der Wahlkarten erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes an die bei der TU Wien hinterlegte Adresse oder durch persönliche Übergabe durch ein Mitglied oder Ersatzmitglied des Wahlvorstands. Soll die Wahlkarte an eine andere als die bei der TU Wien hinterlegte Adresse erfolgen, so ist dies dem Wahlvorstand per E-Mail an brwkup-wahlvorstand@tuwien.ac.at bis spätestens **4. November 2020** mitzuteilen.

8. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines_einer oder mehrerer Wahlwerber_innen aus einem Wahlvorschlag zu bezeichnen.

9. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der_die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des_der Wählers_Wählerin schließen kann, zu geben, diesen Umschlag geschlossen zusammen mit der Wahlkarte in das vom Wahlvorstand ausgestellte Wahlkuvert zu legen und dieses sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. **Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert bis spätestens 19. November, 13:00, beim Wahlvorstand eingelangt ist.** Stimmzettel die in einem Wahlkuvert ohne Wahlkarte oder verspätet einlangen sind ungültig.

Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der_die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch nur wenn er_sie die ihm_ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand (der Wahlkommission) übergibt.

10. Unter Vorlage der Wahlkarte können die Wahlberechtigten – unter Einhaltung der jeweils geltenden COVID-19-Regeln – auch persönlich ihre Stimme abgeben:

Zeiten:

18. November 2020, 12:00 – 15:00
19. November 2020, 10:00 – 13:00

Ort: Festsaal, Hauptgebäude der TU Wien, Karlsplatz 13, 1. Stock

Wichtig: Eine persönliche Stimmabgabe ist gem. § 24 Abs. 3 Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (BRWO) nur möglich, wenn die ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand (der Wahlkommission) übergeben wird.

Die ersatzweise Ausstellung von Wahlkarten im Wahllokal oder die Erstellung von Duplikaten ist in jedem Fall unzulässig!

Bei persönlicher Stimmabgabe im Wahllokal hat der_ die Wähler_in die ihm_ ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand (der Wahlkommission) zu übergeben und erhält dann von der Wahlkommission einen neuen Stimmzettel sowie einen leeren, unbeschrifteten Umschlag. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der_ die Wähler_in in einer Wahlzelle den Stimmzettel ausfüllt, den ausgefüllten Stimmzettel dann in den Umschlag gibt und den Umschlag verschließt. Dieser wird anschließend von dem_ der Wahlleiter_in in die Wahlurne gelegt.

11. Um der aktuellen COVID-19-Situation Rechnung zu tragen, hat der Wahlvorstand einstimmig beschlossen, dass bei allen unter den Punkten 3 und 4 beschriebenen Einbringungen E-Mail-Korrespondenz das Schriftlichkeitsgebot erfüllt, im Speziellen die Übermittlung der notwendigen Dokumente per E-Mail an: brwkup-wahlvorstand@tuwien.ac.at.

12. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. FREUND Rudolf
2. BERNARDI Johannes
3. SAUERZOPF Franz

Ersatzmitglieder:

1. WEIGAND Michael
2. SALZER Gernot
3. SCHNEIDER-HORNSTEIN Kerstin

Für den Wahlvorstand: Rudolf Freund
brwkup-wahlvorstand@tuwien.ac.at
Tel: +43 664 4210442

Wien, am 27. Oktober 2020

Signiert von: Rudolf Freund	
Datum:	27.10.2020 05:45:03
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>	<small>www.a-trust.at</small>   einfach sicher